

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

TEIL B

Text zum Bebauungsplan 09.12.00 - Kleingartenanlage Vorrader Straße -
vom 21.01.1998

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. **Stellplätze und Garagen**
(§ 12 (6) BauNVO)
Stellplätze sind nur innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten GST-Flächen zulässig.
2. **Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
 - 2.1 Das im Bebauungsplangebiet anfallende Regenwasser ist im Bebauungsplangebiet zu versickern bzw. in offenen Grabensystemen abzuleiten.
 - 2.2 Die Wege sowie die Stellplätze im Bebauungsplangebiet sind in wasserdurchlässiger Form auszubilden.
 - 2.3 Sukzessionsfläche
Auf den Grünflächen mit der Bezeichnung M2 ist die vorhandene Nutzung aufzugeben und der natürlichen Sukzession zu überlassen.
 - 2.4 Extensive Obstwiese
Auf den Grünflächen mit der Bezeichnung M1 sind je 1.000 m² mind. drei Obstbäume als Hochstamm mit mind. 16-18 cm Umfang zu pflanzen und dauernd zu unterhalten. Zwischen der Bahnstrecke im Osten und der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Westen sind alle 50 m 10 m breite Streifen in Nord-Südrichtung als Sichtschneisen von Bepflanzung durch Bäume freizuhalten.
3. **Flächen mit Festsetzungen zum Anpflanzen bzw. zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)
 - 3.1 Die in der Planzeichnung festgesetzten zu erhaltenden Bäume bzw. die Pflanzungen auf den Flächen mit Pflanzbindungen sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Bei notwendigen Neuanpflanzungen sind heimische standortgerechte Laubgehölze zu wählen.
 - 3.2 Auf den im Plangebiet festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind standortgerechte einheimische Baum- und Straucharten unter Berücksichtigung artspezifischer Pflanzabstände zu pflanzen und dauernd zu unterhalten.
 - 3.3 Auf den Stellplatzflächen sind je 8 Stellplätze ein großkroniger Baum mit mind. 18-20 cm Stammumfang zu pflanzen und dauernd zu unterhalten.
 - 3.4 Auf den öffentlichen Grünflächen ist je 200 m² Grundfläche ein heimischer standortgerechter Laubbaum zu pflanzen mit mind. 16-18 cm Stammumfang.

Lübeck, 21. Jan. 00
610 - Bereich Stadtplanung
Ley/Ru/Th/Ti



Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung

Im Auftrag

Zahn

Dr. Ina Zahn

Im Auftrag

A. Lorenzen

Lorenzen